

II-9965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4892/J

1993-05-26

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend fragwürdige Einreiseverweigerung

Am 13.4.1993 wollte ein Bühnenbauer der Fernsehserie "Bergdoktor" am Grenzübergang Mittenwald/Scharnitz gegen ca. 10 Uhr nach Österreich einreisen, um in Wildermieming/Tirol für die Fernsehserie zu arbeiten. Laut den uns vorliegenden Informationen forderte der kontrollierende Grenzbeamte den deutschen Staatsbürger Siegfried H. auf, in der Zollstation zu warten, da gegen ihn etwas Vorliege. Nach ca. 1 1/2 wurde dem Bühnenbauer Siegfried H. mitgeteilt, daß nach Rücksprache mit der vorgesetzten Dienststelle Innsbruck die Einreise in die Republik Österreich verweigert werde und er bis ins Jahr 2020 Einreiseverbot habe. Dies ohne konkrete Begründung. Auf die Frage von Herrn H. meinte der Grenzbeamte, den Grund kenne er selber nicht, dies geschehe auf Anleitung der Dienststelle in Innsbruck.

Siegfried H. wurde schon einmal die Einreise nach Österreich verweigert, als er, als Mitglied einer Punkband, zu einem Konzert nach Wien anreisen wollte und in Simbach/Braunau zurückgewiesen wurde.

Da die Gründe für diese Einreiseverbot völlig im dunkeln liegen und sich auch die Frage des Datenaustausches mit der Bundesrepublik Deutschland stellt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Liegt dem Minister ein entsprechender Bericht über das oben angeführte Ereignis vom 13.4.1993, 10 Uhr vom Grenzübergang Mittenwald/Scharnitz vor?
2. Wie lautet die Begründung für das Einreiseverbot im aktuellen Fall?

3. Wieviele Personen aus der Bundesrepublik Deutschland und wieviele Personen aus anderen Ländern, aufgeschlüsselt auf Nationalitäten, besitzen derzeit ein Einreiseverbot nach Österreich?
4. Welche Datenerhebungen, welche Ereignisse und welcher konkreter Datenaustausch mit welcher Behörde der Bundesrepublik Deutschland liegt dem gegenständigen Einreiseverbot von Siegfried H. zugrunde?
5. Siegfried H. hat auf Grund dieses Vorfalles seine Anstellung als Bühnenbauer verloren. Wie kann der Minister diese Tatsache verantworten? Stehen Herrn H. Regreßansprüche zu?
6. Besitzt Herr H. Einspruchsmöglichkeiten gegen das gegenständige Einreiseverbot? Wenn ja, welche?